

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 15	Freyung, 30.09.2014	43. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
25.09.2014	Nachruf Herr Jupp Meininger.....	36
02.09.2014	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2014.....	36
15.09.2014	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau.....	37

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau nimmt Abschied von

Herrn Jupp Meininger

Der Verstorbene war seit 01.09.1967 als Beamter des Landkreises Freyung-Grafenau beschäftigt. Überwiegend war er im Bauamt eingesetzt und widmete sich dieser Aufgabe mit großem Eifer und vorbildlichem Einsatz. Dank seiner fachlichen wie menschlichen Qualitäten war er allseits beliebt und geschätzt. Ende November 2013 wurde er in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Sein früher Tod trifft Kollegen und Vorgesetzte gleichermaßen.

Der Landkreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, den 25.09.2014

Sebastian Gruber
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2014

Spiegelau folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband

Der Haushaltsplan 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 68.100 € und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 58.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf 146 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **401,36986 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, Zi.-Nr. 9, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Spiegelau, 02.09.2014

Schulverband Spiegelau
Roth
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Freyung-Grafenau

Nr. 3165055934

mit einem Guthaben von **35.000 €** wird hiermit als kraftlos erklärt.

Freyung, 15.09.2014

Sparkasse Freyung-Grafenau

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
